

Thomas Spranz-Fogasy

Alles Argumentieren, oder was? Zur Konstitution von Argumentation in Gesprächen

In der wissenschaftlichen Forschung zum Argumentieren besteht immer noch ein eklatantes Empiriedefizit. Die gesprächsanalytische Untersuchung natürlicher Gespräche zeigt die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Grenzen des Argumentierens auf wie auch bei der Identifikation der internen Strukturen. Im Beitrag wird versucht, ausgehend von der theoretischen Konzeption der Interaktionskonstitution *sensu* Kallmeyer und Schütze, den Gegenstand 'Argumentieren in Gesprächen' aus den konstitutiven Eigenschaften von Interaktion selbst heraus zu bestimmen. Es zeigt sich, dass Gesprächsteilnehmer argumentieren, wenn die Bearbeitung übergreifender Handlungsaufgaben durch ein Darstellungsdefizit gefährdet oder blockiert ist. Argumentieren ist dabei intern in fünf Sequenzschritten organisiert, wobei die Argumentationssequenz auf verschiedene Weise expandiert und kondensiert werden kann. Sequenzielle Struktur und Variabilität gewährleisten interaktive Kontrolle des Geschehens und maximale Flexibilität, was Argumentieren zu einem praktikablen, lösungsorientierten Interaktionsverfahren macht.

1. Einleitung

Wer sich mit Argumentieren in Gesprächen beschäftigt, macht erst einmal ein bodenloses Fass auf. Wir verwenden im Alltag ganz unterschiedliche Bedeutungen der Ausdrücke *Argumentieren*, *Argumentation* oder *Argument*. Ein Argument ist da beispielsweise manchmal eine Menge logisch miteinander verknüpfter Aussagen oder aber eine einzelne – manchmal nur nebenbei geäußerte – Behauptung. In dieser Weise schillert die Begrifflichkeit oft auch in der Wissenschaft, und das sogar innerhalb derselben Disziplin.¹ Ein Plädoyer für eine terminologische Vereinheitlichung wäre aber vor allem deshalb ein sinnloses Unterfangen, weil eine Bedeutungsvielfalt häufig Sinn für den Gegenstand selbst macht, der dann eben eine große Varianzbreite hat, wie sich für Argumentieren leicht zeigen lässt. In alltäglichen Zusammenhängen wird beispielsweise mit der Begrifflichkeit des Argumentierens oft sogar selbst argumentiert, wenn zum Beispiel davon geredet wird, dies oder das sei kein Argument oder jemand argumentiere unsachlich, und dafür ist die Bedeutungsvielfalt geradezu funktional.

Im Folgenden wird von einer Untersuchung zum Argumentieren berichtet, die im Zusammenhang eines umfangreichen Forschungsprojekts zur Rhetorik des Gesprächs am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim entstanden ist.² Dabei geht es um die Frage, mit welchen Verfahren Gesprächsteilnehmer in ihrem Alltag rhetorisch agieren, und inwiefern sich die rhetorische Wirkung aus konstitutionslogischen und organisatorischen Merkmalen von Interaktion herleitet. Argumentieren gilt dabei selbst als rhetorisch funktionales Verfahren, innerhalb dessen wiederum eine ganze Menge verschiede-

¹ Siehe beispielsweise Klein (1981:226), für den "ein Argument eine Menge von Aussagen [darstellt], die in einer bestimmten ('logischen') Weise miteinander verbunden sind"; dagegen ist für Kienpointner (1996:75) "das Argument [...] der Grund, der für oder gegen eine strittige These angeführt wird".

² Siehe die Arbeiten in Kallmeyer (1996a) sowie Schmitt (1997) und Wolf (1999). Weitere Publikationen sind in Vorbereitung.

ner Verfahren geringerer Größenordnung operieren können (Spranz-Fogasy 1999; 2002). Die Fragen, die hier hauptsächlich behandeln werden sollen, lauten nun: Wie kommen wir als Gesprächsforscher zum Argumentieren als Untersuchungsgegenstand? Und was sind dann wesentliche Elemente dieses Gegenstandes?

Die Datengrundlage dieser Untersuchung bilden dabei mehr als 60 Problem- und Konfliktgespräche aus den verschiedensten Korpora des Instituts für Deutsche Sprache. Es handelt sich um Fernsehdiskussionen, um Beratungsgespräche, um Schlichtungsgespräche, um Konfliktgespräche im familialen Kontext oder um Streitgespräche und Diskussionen zwischen Partnern. Es sind institutionelle ebenso wie private Gespräche darin enthalten. Das Spektrum wurde so weit gewählt, um ein möglichst umfassendes Bild von Interaktionstypen zu erhalten, in denen Argumentieren vorkommt.

2. Die Forschungslage

Argumentation ist ein in unserer Kultur weitverbreitetes Verfahren zur Klärung unklarer oder strittiger Sachverhalte. Nach Jahrtausende alter Forschung unter logischen, normativen oder topologischen Untersuchungsperspektiven kommen seit der durch Toulmin (1958) sowie Perelman und Olbrechts-Tyteca (1958; Perelman 1980) eingeleiteten pragmatischen Wende der Argumentationsforschung nunmehr auch kommunikative Gesichtspunkte von Argumentation in den Blick.³ Dennoch besteht nach wie vor ein eklatantes Empiriedefizit bei der Erforschung von Argumentation, das dafür sorgt, dass Argumentation weitgehend abgehoben von denjenigen Gesprächszusammenhängen erforscht wird, die argumentative Phänomene weitestgehend erklären können. Es wird nahezu ausschließlich mit illustrativen, ausgedachten Beispielen gearbeitet, und es ist auch klar, warum: Schon die Identifikation des Argumentierens in Gesprächen ist schwierig: Wo fängt es an, wo hört es auf? Und es ist schwierig, die internen Strukturen gesprächsweisen Argumentierens zu bestimmen: Was sind konstitutive Bestandteile und in welcher Folge werden sie realisiert? Argumentationstheorie und Argumentationsforschung helfen nicht weiter: Dort ist alles ausbuchstabiert und expliziert, was in Gesprächen nur angedeutet oder gar strategisch versteckt ist.

Argumentieren wird in der Forschung eben nicht als originäres *Gesprächsphänomen* behandelt, sondern es werden hochidealisierte Ausgangssituationen konstruiert, und innerhalb solcher Konstrukte werden Relationen von Aussagen und die Geltungsbedingungen von Aussagen und ihrer Relationen beschrieben. *Warum* es überhaupt zum Argumentieren kommt, wird thetisch gesetzt, als Rationalisierungsbedarf, als Quaestio oder Strittiges, als Durchsetzungswunsch usw., und die Durchführungsformate werden je nach Paradigma als Sprechakt, als Aktivitätstyp, als Schematismus oder als Repräsentation einer kognitiven Struktur charakterisiert. Alles, was nicht unmittelbar in argumentativer Funktion erkennbar ist, wird abgeschnitten oder sogar despektierlich, wie Wolfgang Klein (1981:228) das tut, einem "bloß Pragmatischen" des Argumentierens zugeschlagen: Man muss nun halt mal Sprecher wechseln, muss überlegen und deshalb Pau-

³ Eine mittlerweile ältere Übersicht gibt Pander Maat (1984); eine Überblicksdarstellung des pragmatodialektischen Ansatzes der Amsterdamer Schule findet sich in van Eemeren et al. (1993). Eine Bibliographie zur Argumentationsforschung bietet Nussbaumer (1995).

sen und Ähs und Mhs produzieren usw. und, naja, halt auch Sprechhandlungen vollziehen statt, wie es eigentlich besser wäre, reine Propositionen äußern zu können.

Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel, und so hat in Deutschland Kindt (1988 und 1992) gesprächsanalytische Herangehensweisen genutzt und mit traditionellen logischen Fragestellungen verknüpft, und in den USA haben Jackson und Jacobs (1980; Jacobs/Jackson 1982; 1989) Konzepte der ethnomethodologischen Konversationsanalyse für die Argumentationsforschung fruchtbar gemacht.

Jackson/Jacobs (1980) gehen davon aus, dass Argumentation gesprächsorganisatorisch-strukturell als eine spezifische Erweiterung von *adjacency pairs* anzusehen ist. Das bedeutet, dass in Sprechhandlungspaaren wie 'Behauptung – Zustimmung' der Behauptende seine Behauptung antizipatorisch absichert (entweder vor oder während seiner Behauptung, also als *pre-* oder als *within-turn-expansion*). Oder dass der potenziell Zustimmende problematisierende Äußerungen einschiebt, die er erst behandelt haben will, bevor er zustimmt (= *insertion sequence*). Oder dass einer von beiden noch einmal im Anschluss an eine solche Paarsequenz Absicherungs- oder Begründungsaktivitäten oder ein ähnliches argumentatives Sprachhandeln entfaltet (= *post-sequence*). Es gibt natürlich auch andere als argumentative Aspekte, die in Expansionssequenzen bearbeitet werden. Argumentative Expansionen zeichnen sich diesen gegenüber nun dadurch aus, dass in ihnen Nichtzustimmung oder mangelnde Klarheit der Sache behandelt werden. Argumentation gilt für Jackson und Jacobs daher als "disagreement relevant speech event", das funktional auf die *Projektion*, die *Produktion* oder *Lösung* einer solchen Unstimmigkeit bezogen ist. Das Konzept des 'disagreement' binden Jackson und Jacobs dann in weiteren pragmatischen Hinsichten an die Konversationsmaximen von Grice (1975) an und an die Gelingensbedingungen für Sprechakte, wie sie Searle (1971) herausgearbeitet hat, das heißt, es werden Konversationsmaximen und Gelingensbedingungen von Gesprächsteilnehmern als möglicherweise nicht erfüllt behandelt – und das muss dann argumentativ geklärt werden. In dieser Konzeption von Argumentation bleibt die Bindung an einzelne Sprechhandlungen zentral, und der Zusammenhang mit übergreifenden Handlungsaufgaben einer Interaktion wird weitgehend vernachlässigt.⁴

Jackson und Jacobs charakterisieren die Herauslösung und Durchführung argumentativer Aktivitäten also in einer mikroanalytischen Untersuchung durch gesprächsorganisatorische Eigenschaften sprachlicher Handlungen. Argumentieren in Gesprächen wird demnach durch Aktivitäten konstituiert, die Unstimmigkeit signalisieren und bearbeiten und gilt – jedenfalls idealtypisch gesehen – mit dem Vollzug der ursprünglich konditionell erwartbaren Aktivität als beendet.

Die meisten anderen Autoren setzen in konstitutionsanalytischer Hinsicht dagegen vor allem auf der Inhaltsebene an, indem sie inhaltlichen Dissens beziehungsweise inhaltliche Unklarheit als Ausgangspunkt gesprächsweisen Argumentierens postulieren (vgl. Pander Maat 1984). Bzgl. des Abschlusses einer Argumentation werden dann ebenso wenig genaue Angaben gemacht: Eine Argumentation gilt als beendet, wenn entweder gemeinsame Zustimmung zu einer Position erfolgt oder die Argumentation

⁴ In späteren Arbeiten (beispielsweise Jacobs et al. 1991) postulieren die Beiden zwar die Anbindung an solche übergeordneten Handlungsorientierungen, es ist aber wenig Bemühen zu sehen, dies auch empirisch zu fundieren. Und es muss festgehalten werden, dass durch die Bindung an Konversationsmaximen und an die Gelingensbedingungen für Sprechakte in den ursprünglich streng sequenzstrukturellen Ansatz zunächst unter der Hand, dann ausgeprägt normativistische Elemente von Argumentieren eindringen (siehe Jacobs 1999).

abgebrochen beziehungsweise das Gespräch ganz beendet wird. Die genauere Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes 'Argumentieren' bleibt somit, jedenfalls für die empirischen Fälle gesprächsweisen Argumentierens, eher vage oder wird deketistisch phänomenbezogen an einzelnen lexikalischen oder semanto-pragmatischen Merkmalen wie zum Beispiel Kausalkonjunktionen oder der Begründungsfunktion einer sprachlichen Äußerung festgemacht.

3. Die gesprächsrhetorische Perspektive auf Argumentieren

Eine gesprächsrhetorische Perspektive versucht, den Gegenstand aus den konstitutiven Eigenschaften von Interaktion selbst heraus zu bestimmen und die sich daraus ergebenden funktionalen Potenziale "für das zielorientierte, persuasive Handeln der Beteiligten" (Kallmeyer 1996b:13) zu erschließen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist das theoretische Konzept der Interaktionskonstitution, das von Kallmeyer und Schütze ab Mitte der 1970er Jahre in mehreren Aufsätzen entwickelt worden ist (Kallmeyer/Schütze 1976; 1977; Kallmeyer 1977; 1985; 1988). Sie unterscheiden darin eine Reihe von Interaktionsebenen, auf denen Gesprächsteilnehmer stetig und simultan Aktivitäten entfalten, die die Herstellung und Durchführung ihrer Interaktion garantieren:

- die Ebene der Gesprächsorganisation (sie betrifft zum Beispiel die Regelung des Austauschs von Sprechbeiträgen),
- die Ebene der Handlungskonstitution (zum Beispiel die Typisierung von Aktivitäten und Aktivitätskomplexen),
- die Ebene der Sachverhaltsdarstellung (zum Beispiel die spezifische Perspektivierung von Bestandteilen eines Sachverhalts im Rahmen komplexer Darstellungsformate wie Erzählen oder Beschreiben),
- die Ebene der sozialen Identitäten und Beziehungen (zum Beispiel die Definition sozialer und interaktiver Rollen und Beziehungen wie Arzt-Patient, Bekanntschaft, Gegnerschaft),
- die Ebene der Interaktionsmodalitäten (zum Beispiel typisierende Markierung von Ernsthaftigkeit oder Spiel, Formalität oder Informalität etc.) sowie
- die Ebene der Reziprozitätsherstellung (sie betrifft die Sicherung der Verständigung durch wechselseitige Unterstellung und gegebenenfalls Demonstration von Verstehensleistungen sowie Verfahren der Renormalisierung in kritischen Situationen).

Die mit der Herstellung der Interaktion verbundenen Anforderungen an Gesprächsteilnehmer sind dabei immer auch mit Chancen und Risiken verbunden hinsichtlich der Durchsetzung eigener oder der Blockierung partnerlicher Ziele. So werden Verfahren der Unterstützung oder der Zwangsausübung schon auf der Ebene der Gesprächsorganisation und der Interaktionsmodalitäten sichtbar (Kallmeyer/Schmitt 1996; Schmitt 1997), oder es können Verfahren der sozialen Positionierung auf der Ebene der Konstitution sozialer Identitäten und Beziehungen ermittelt werden (Wolf 1999) oder Verfahren der Perspektivensetzung und -blockierung auf der Ebene der Reziprozitätskonstitution (Keim 1996).

In einer solchen *interaktionskonstitutionsanalytischen* Herangehensweise zeigt sich nun, dass die Realisierung des Argumentierens und die Extension dieses Untersuchungsgegenstandes eng mit Aspekten der Handlungsorganisation verknüpft ist und dies in konstitutiver Hinsicht: Gesprächsteilnehmer beginnen zu argumentieren, wenn ihr Gesprächshandeln ins Stocken gerät. Ausgangspunkt dafür ist immer ein *Darstellungsdefizit*, das die Bearbeitung laufender übergeordneter Handlungsaufgaben blockiert: Eine Problemschilderung bleibt dann unverständlich, die Entwicklung einer gemeinsamen Konfliktsicht ist verhindert, ein Lösungsvorschlag wird zurückgewiesen usw., kurz: Die praktische Gültigkeit einer Darstellung ist gesprächslokal in Frage gestellt und muss her- beziehungsweise wieder hergestellt werden. Die Teilnehmer sehen sich deshalb veranlasst, ihre Position zu erläutern und zu begründen, um das entstandene Darstellungsdefizit zu klären. Die argumentative Klärung erlaubt es dann, die lokale Handlungsblockade aufzulösen, zur übergeordneten Handlungsaufgabe zurückzukehren und die Handlungsentwicklung weiter voran zu treiben. Die Handlungseinbettung im schematischen Überblick:

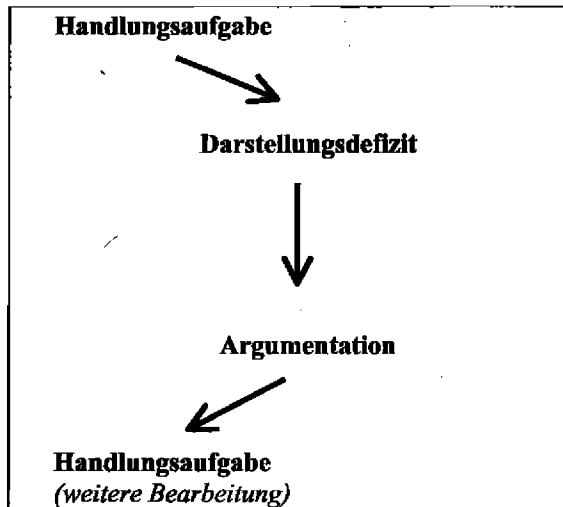


Fig. 1: Die Einbettung des Argumentierens in den Handlungsprozess

Es gibt natürlich neben Argumentieren auch noch andere Verfahren der Bearbeitung einer solchen Handlungsblockade, wie Erzählen, Beschreiben oder auch der Versuch, etwas als Missverständnis zu behandeln, Dissens oder Unklarheit zu vertagen oder ganz auszuklammern usw. Die argumentative Bearbeitung zeichnet sich diesen Verfahren gegenüber dadurch aus, dass sie mit Hilfe von Sachverhaltsdarstellungen durchgeführt wird, mit denen die Position(en) eines oder mehrerer Beteiligter in *bis auf Weiteres* ausreichender Weise dargelegt werden. Wesentliche Elemente einer solchen Positionsdarlegung sind dabei:

- a) die Herstellung von Zusammenhängen verschiedener Darstellungen beziehungsweise Darstellungsaspekte,

- b) die Verdeutlichung der Funktion der jeweiligen Darstellung für die Position (zum Beispiel als Begründung) sowie
- c) der Nachweis der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Darstellungen beziehungsweise der Darstellungsaspekte in einer *einheitlichen* Position.

Die Positionsdarlegung ist dabei als 'Zugzwang' (im Sinne von Kallmeyer/Schütze 1977) des Argumentierens zu verstehen, der die argumentativen Aktivitäten der Gesprächsteilnehmer bestimmt und bis mindestens zu dem Punkt führt, an dem die übergreifende Handlungsaufgabe wieder sinnvoll weiter verfolgt werden kann, also entweder bis zum Konsens über eine gemeinsame Position oder bis zur wechselseitigen Ratifikation der Divergenz nicht-integrierbarer Positionen. *Ausgliederung und Wiedereingliederung in das übergreifende Handlungsgeschehen markieren demnach die Grenzen des Argumentierens in Gesprächen.* Das interaktive Verfahren des Argumentierens besitzt auf diese Weise einen äußeren organisatorischen Rahmen, der eine klare Abgrenzung zu anderen laufenden Aktivitäten am Anfang herstellt. Und über den Zugzwang der Positionsdarlegung, der durch die übergreifende Handlungsorientierung vermittelt wird, erhält das Verfahren auch Projektionskraft für den Gestaltschluss. Beides erleichtert den argumentierenden Gesprächsteilnehmern (und gegebenenfalls anderen Zuhörern, zum Beispiel dem Analytiker) – jedenfalls potenziell – die Orientierung im laufenden Interaktionsgeschehen und ermöglicht eine weitgehende Konzentration auf die in diesem Rahmen verhandelten beziehungsweise zu verhandelnden Sachverhalte.

4. Die interne Struktur des Argumentierens

Argumentieren besitzt jedoch nicht nur diese äußere Organisationsstruktur, sondern ist auch intern mit Strukturen versehen, die die Durchführung des Verfahrens organisieren. Die idealtypische sequenzielle Grundstruktur des Argumentierens, also die Abfolge, die alle wesentlichen Bestandteile in einfacher Ausführung enthält, besteht dabei aus den folgenden fünf Schritten:⁵

- (1) *Auslösehandlung* ist diejenige Sprachhandlung eines Gesprächsteilnehmers, die von einem anderen Teilnehmer problematisiert wird. Die Auslösehandlung wird nur dadurch, also retrospektiv, zum Bestandteil einer Argumentationssequenz.⁶ Auslösehandlung kann jegliche Sprachhandlung kraft der Problematisierbarkeit verschiedener Geltungsansprüche wie Kohärenz und Relevanz oder Wahrheit und Aufrichtigkeit usw. werden.⁷ Prinzipiell ist dadurch in Argumentationssequenzen aber auch eine exponentielle sequenzielle Entwicklung möglich, da auch bei jeder Sprachhand-

⁵ Die idealtypische Rekonstruktion einer Sequenzstruktur filtert die notwendigen und hinreichenden Bestandteile einer Sequenz und die Schrittfolge heraus, die als Normalform charakterisiert werden kann; siehe dazu Spranz-Fogasy (1986:93ff.).

⁶ Zur retrospektiven Definition einer sprachlichen Handlung als Bestandteil einer Sequenz siehe die Untersuchungen zur Widerspruchssequenz in Spranz-Fogasy (1986:20) sowie Jefferson (1972) allgemein zur nachträglichen Etablierung eines Sequenztyps.

⁷ Diese Geltungsansprüche sind als von Gesprächsteilnehmern selbst etablierte Kriterien des gesprächsweisen Argumentierens fassbar und reflektieren je bestimmte Eigenschaften der Interaktionskonstitution. Zur Nutzung als interaktive Ressourcen des Argumentierens siehe Spranz-Fogasy (1999; 2002).

lung innerhalb einer Argumentationssequenz wieder problematisierend angesetzt werden kann, womit eine weitere, eingeschobene, Argumentationssequenz initiiert wird usf. (zur Expandier- und Kondensierbarkeit der Argumentationssequenz siehe Kapitel 5. und 6.).

- (2) *Dissensmarkierungs-* beziehungsweise *Problematisierungshandlung* ist die verbale Handlung, mit der gegenüber einer vorausgehenden Handlung Dissens oder Unklarheit verdeutlicht und mit der die eingeforderte praktische interaktive Gültigkeit suspendiert wird. Solche Äußerungen können explizit negierende Handlungen sein oder aber Handlungen, die relativ zu den Bezugsäußerungen Dissens beziehungsweise Problemhaltigkeit etablieren (zum Beispiel ein Einwand oder eine Alternativbehauptung).
- (3) *Darlegungshandlung* ist eine Sprachhandlung, die zur weiteren Ausarbeitung einer Position durchgeführt wird. Sie bildet gewissermaßen den Kern argumentativen Gesprächshandelns. Innerhalb einer Argumentationssequenz beziehen sich Darlegungshandlungen auf eine der beiden in den Schritten (1) oder (2) vorgebrachten Positionen. Darlegungshandlungen werden durch grammatische, lexikalische und semanto-pragmatische Mittel mit einer Bezugshandlung beziehungsweise mit der Position verknüpft.
- (4) *Akzeptanz* als Folge einer Darlegungshandlung bezieht sich auf die Übernahme einer Position. (Selbstverständlich können an dieser Stelle sequenzexpandierende Handlungen realisiert werden wie Zurückweisen durch Widerspruch oder Gegeneinwände, Insistieren etc.; eine idealtypische Rekonstruktion bezieht sich aber auf die organisatorisch einfachste Struktur.)
- (5) *Ratifikation* der Akzeptanz schließlich bezeichnet die Übernahme der akzeptierten Position durch den "Positionsinhaber" beziehungsweise durch andere Interaktionsteilnehmer als den akzeptierenden. Das erzielte Ergebnis einer Argumentationssequenz wird damit interaktionspraktisch, das heißt, bis auf Weiteres gültig. Die Ratifikation der Akzeptanz erfolgt dabei meist unauffällig in der Form des Vollzugs weiterführender anderer Handlungszüge beziehungsweise durch Geschehenlassen solcher Handlungszüge.

Die Schritte (1) und (2) erfolgen – idealtypisch – durch verschiedene Sprecher; Schritte (4) und (5) werden ebenfalls von verschiedenen Sprechern bearbeitet, wobei Schritt (4) von einem anderen Sprecher als Schritt (3) realisiert werden muss.

Empirisch zeigt sich, dass die hier rekonstruierte einfache Argumentationssequenz regelmäßig komplizierter realisiert wird, weil Gesprächsteilnehmer zum Beispiel insistieren, weil mehrere Darlegungs- und Problematisierungshandlungen kontrastierend ausgetauscht werden usw.

Ein Beispiel für eine relativ einfache Realisierung findet sich im folgenden Ausschnitt aus einem Schlichtungsgespräch, in dem Beleidigungen, Sachbeschädigung und leichte Körperverletzung verhandelt werden.

C: SO (.) äh isch glaub den vorfall ham=ma jEtzt so weit er
aufzuklären war HIER mit meinen bescheidenen mitteln
glaub isch habe mer=n aufgeklärt

rend) am Material der vorangehenden Sequenzschritte der Problematisierung beziehungsweise der Darlegung an.⁸

Ein einfaches Beispiel für die mehrfach insertierende Form ist der folgende Ausschnitt aus dem Schlichtungsgespräch "alte sau".⁹ (Zum besseren Verständnis wird hier eine auf die Argumentationsschritte hin vereinfachte Fassung abgebildet.)

1. A: des hot sie Alles gsAcht Alles die nAchbarschaft hot
Alles ghErt Isch hab zeEUge
2. B: nein des is nischt wahr
3. A: die frau müller war vor ihm fenschter ja die hot alles gehert
4. B: die frau müller hot erscht zum schluss (.)
des fenschter uffgemacht
5. A: ja die hot=s awer innedrin gehert sie ware jo devOr geschdanne
6. C: frau kraft mir halde=s hier so äns nach em annere
mir künne zusamme sInge awwer mir künne net zusammen re:dE:n
7. A: ja * awer nit abstreite un mIsch als lügnerin [...]

Die Klägerin Frau Beck (A) behauptet, die Beschuldigte (B) habe alle ihr vorgeworfenen Beleidigungen tatsächlich geäußert (1. Beitrag) und sie könne den Vorwurf übler Beleidigungen mit Hilfe von Zeugen belegen (3. Beitrag). B widerspricht ihr (2. Beitrag), und beide geraten in Auseinandersetzung darüber, wobei ihre Einwände jeweils an dem gerade zuvor geäußerten Einwand anknüpfen (Beiträge 4. und 5.). Der Schlichter (C) versucht – zunächst erfolglos – in die Auseinandersetzung einzugreifen (Beitrag 6.) und bricht sie, nach A's erneutem Einwand ihm gegenüber (Beitrag 7.), schließlich ab (wodurch eine erneute, hier nicht mehr dokumentierte Runde der Auseinandersetzung beginnt).

5.2. Serialisierung

Argumentationen können bei komplexen Ausgangspositionen auch als *seriell-komplexe*, in sich abgeschlossene Argumentationssequenzen realisiert werden. Dabei werden diese Positionen sukzessive in einzelne Aspekte zerlegt, die nacheinander bearbeitet werden, wobei dann nach jeweiligem Abschluss der Behandlung eines einzelnen Aspekts andere Aspekte fokussiert beziehungsweise (re-)fokussiert und argumentativ behandelt werden. Beispiele dafür sind leicht vorstellbar.

Die beiden strukturell möglichen Verfahrensweisen der Expansion, die Insertion und die Serialisierung, treten empirisch in vielen Formen kombiniert auf. Ihre Struktureigenschaften stellen gemeinsam ein komplementäres, hochvariables und prozesssensitives Organisationspotenzial für komplexes Argumentieren selbst dar und für die Etablierung und Auflösung des Argumentierens in den verschiedensten Kontexten. Interaktionsteilnehmer haben dadurch *lokal und übergreifend* Strukturierungsressourcen zur

⁸ In Ausnahmefällen setzen weitere Problematisierungen aber sogar auch an den Sequenzschritten der Akzeptanz und Ratifikation an, wie beispielsweise der Zukunftsforscher Robert Jungk in einer Talkshow mit dem ehemaligen Verteidigungsminister Rupert Scholz (CDU) nach dessen Akzeptanz: "nein ich hab mit ihnen überhAUpt keinen konsens".

⁹ Das ganze Gespräch ist abgedruckt in Schröder (1995).

Hand, die vor allem deshalb notwendig sind, weil sie bei komplexen Argumentationen ja immer übergreifende und lokale gesprächsorganisatorische, thematische und handlungsfunktionale Anforderungen in vielfacher Schichtung integrieren müssen.

6. Kondensiertes Argumentieren

Neben dem Bedarf an einer Expandierbarkeit argumentativer Organisationsstrukturen besteht nun aber komplementär auch ein Bedarf, *en passant* und sozusagen nur andeutend argumentieren zu können. Dieser Bedarf ergibt sich zum Beispiel daraus, dass Sprachhandlungen aufgrund unterschiedlicher Wissensvoraussetzungen oder Interessensdifferenzen der Gesprächsteilnehmer oder auch nur aufgrund ihrer indexikalischen Eigenschaften prinzipiell in Gefahr sind, problematisiert zu werden, beziehungsweise es besteht – gerade in "kritischeren" Interaktionszusammenhängen – ein erhöhter Bedarf an begleitend darlegend-stützenden Äußerungen. Die Antizipierbarkeit von Dissens und Unklarheit macht es hier möglich, Sachverhaltsdarstellungen nicht erst bei Eintritt einer explizit dissensmarkierenden Sprachhandlung zu begründen, sondern ihnen bereits vorausgehend oder nachfolgend in *einem* Gesprächsbeitrag Aktivitäten beiseite zu stellen, die möglichen Dissens beziehungsweise Unklarheit prophylaktisch entkräften (beziehungsweise entkräften sollen). Solche Argumentationshandlungen beruhen jedoch *strukturell* ebenfalls auf der Organisationsstruktur der einfachen Argumentationssequenz: Die antizipierte, imaginierte konträre Position dient als Auslöse- oder als Dissemankierungs- beziehungsweise Problematisierungshandlung, zu der implizit kontrastiv die eigene Position dargestellt und gestützt wird; Akzeptanz wird dann entweder eingefordert oder (gegebenenfalls auch kontrafaktisch) unterstellt und ebenso deren Ratifikation. Dies ist die Funktionsweise aller beitragsintern platzierten Stützungshandlungen für eigene Darstellungshandlungen.

Solche *Argumentationskondensate* differenzieren sich nach ihrer interaktiven Verwendung in *problemabschottende* oder *problem anbietende* Verwendungsweisen. Problemabschottende Verwendung von Argumentationskondensaten ist gegeben, wenn von einem Gesprächsteilnehmer zwar ein Begründungszusammenhang für einen angeführten Sachverhalt hergestellt wird, die Begründung aber nicht zur verhandelbaren Disposition gestellt wird beziehungsweise sogar regelrecht vor einem möglichen problematisierenden Zugriff anderer Teilnehmer abgeschottet wird. Dies geschieht zum Beispiel durch Einkapselung in einen längeren Redebeitrag, an deren Ende andere gesprächsorganisatorische, thematische oder handlungsfunktionale Relevanzen aufgebaut werden, oder es geschieht durch explizite Erklärungen der Unverhandelbarkeit (im Sinne von *das sollten wir jetzt nicht diskutieren*). Problem anbietend können Argumentationskondensate formuliert werden, indem explizit oder implizit der Begründungszusammenhang als problematischer zur interaktiven Disposition gestellt wird (im Sinne von *darüber müssen wir reden*).

Beispiele für die abschottende Verwendungsweise finden sich im folgenden Ausschnitt aus einem institutionellen Beratungsgespräch (AIDS¹⁰):

¹⁰ Es handelt sich bei diesem Gespräch um eine Simulation zu Trainingszwecken. Das Gespräch liegt nur als Transkript mit Maskierung der Namen, Zeitpunkte und Orte vor; R ist der Ratsuchende, B der Berater.

- 01 R: ja ich kann da noch überhaupt noch nich mit umgehn ich weiß
 B mhm
- R: überhaupt nich dass es für mich (.) was es für mich bedeutet un
 ja ich merk einfach auch dass ich angst krieg un (.) überhaupt
- 05 nich weiß was sache is ne (.) was bedeutet det jetzt für mich so
 ich merk einfach nur (.) manchmal schnürts mir einfach die luft
- R: ab und [ja ich denk]
- B: die (.) [angst die]diese (.) äh diagnose auslöst mehr
 oder minder oder also dieses (.) äh positiv sein womöglich auch
- 10 schon(.)krank ich mein des is ja(.)jetz noch nich sicher die(.)
 d d äh muss ja(.) denk ich erst vom arzt noch abgeklärt wern(.)
 äh des(.) is ja ne sache die(.) gar nich im zusammenhang stehen
 muss jetzt also des (.) äh des positive testergebnis (.)
 is ja noch (.)überhaupt keine(.) äh aussage die darüber ob jetzt
- 15 die krankheit schon vorhanden is ne (.) positiv sein heißt
 nicht dass (.) aids (.) krank (.) äh äh jemand is (.)
- B: s=is emal=n status(.)[vorläufig]
- R: [ja aber] (.) jetzt kommen so die (.) die
- R: anzeichen die ersten sachen(.) wo(.) mein arzt mir eben gesucht
- 20 hat (.) das sind alles begleiterscheinungen und (.)
 ja ich ich weiß auch (.)
- R: [also]ich will da mit andern leuten drüber reden die(.) auch
 B: [äh ja] mhm
- R: betroffen sind [weil]ich denke[da] wird ich besser ver[stan]den
- 25 B: is[klar] [ja] [ja]
- R: einfach
- B: sicherlich(.) äh das(.)gedankenaustausch mit betroffenen
 äh (.) is auf alle fälle gut [...]

Der Ratsuchende (R) formuliert seine Ängste hinsichtlich der positiven HIV-Diagnose (Zeile 01-07). Der Berater (B) greift diese Ängste auf und relativiert sie hinsichtlich des Ausbruchs einer Aids-Erkrankung und begründet seine Relativierung (Zeile 08-17). Bevor er R das Rederecht überlässt, stellt er noch einmal dezidiert fest, dass die HIV-Infektion nicht bereits den Ausbruch der Aids-Erkrankung bedeute und fordert damit also die Zustimmung seines Gegenüber ein, womit die begründenden Aktivitäten in den Hintergrund gerückt werden (Zeile 15-17). R problematisiert jedoch die Feststellung von B und verweist auf seinen Arzt als kompetente Instanz¹¹ (Zeile 18-20), relativiert dann aber den Dissens und erneuert in einem Fokuswechsel ein früher bereits formuliertes Anliegen an B, einen Gesprächskreis mit ebenfalls Betroffenen zu finden (Zeile 22-26). Die Problematisierung der Aussage B's wird damit dann ebenso eingekapselt, wie die darin angeführte Stützung; B geht dann auch zunächst auf das Anliegen ein (Zeile 25ff.).

¹¹ Zum rhetorischen Verfahren des Kompetenzverweises siehe Spranz-Fogasy (2002).

7. Schlussbemerkungen

Argumentieren ist mit der bis hierher dargestellten Grundstruktur als handlungsorganisatorisch und thematisch motivierte Expansion zur Positionsdarlegung bestimmt. Argumentieren besitzt einen Verfahrenscharakter, der es Interaktionsteilnehmern möglich macht, aus dem laufenden handlungsorientierten Geschehen kurzfristig und gegebenenfalls auch längerfristig auszusteigen, um sachbezogenen Verständigungshindernisse separat zu bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung können dann aber relativ umstandslos wieder an das handlungsorientierte Geschehen angebunden werden und damit interaktionspraktisch gültig gemacht werden.

Für Gesprächsteilnehmer gewährleistet der organisatorische Rahmen des Argumentierens zunächst vor allem eine interaktive Kontrolle des Geschehens. Sie haben nämlich die Möglichkeit, die übergreifende Handlungsorientierung während des Argumentierens als Relevanzkriterium zu nutzen und eine Rückbindung der argumentativ erzielten Aushandlungsergebnisse herzustellen beziehungsweise auch bei ihren Interaktionspartnern einzufordern. Des Weiteren ergibt sich für Gesprächsteilnehmer durch die Möglichkeiten der Schemavarianz, also der Expandier- und Kondensierbarkeit des Argumentierens, eine *maximale Flexibilität* im Umgang mit tatsächlichem oder möglichem beziehungsweise antizipierbarem Dissens oder Unklarheit: Gesprächspartner können minimale Aktivitäten einsetzen, und sie können in einem gegebenen organisatorischen Rahmen ihre Argumentation beliebig erweitern, ohne dabei den Faden zu verlieren (oder verlieren zu müssen). Argumentieren kann deshalb in einem Spektrum vom kleinen Nebensätzchen bis hin zur stundenlangen Diskussion realisiert werden.

All die genannten Eigenschaften machen Argumentieren also zu einem ausgesprochen praktikablen, lösungsorientierten Interaktionsverfahren und erklären seine Häufigkeit, seine Verbreitung in vielen Interaktionstypen und seine Anerkennung in der westlichen Gesprächskultur.

Literatur

- Deppermann, A. / Lucius-Hoene, G. (in diesem Band): Argumentatives Erzählen.
- van Eemeren, F. / Grootendorst, R. / Jackson, S. / Jacobs, S. (1993): *Reconstructing Argumentative Discourse*. Tuscaloosa, AL.
- Grice, H.P. (1975): *Logic and Conversation*. In: Cole, P. / Morgan, J. (Hg.): *Speech Acts*. New York, 41-58.
- Jackson, S. / Jacobs, S. (1980): *Structure of Conversational Argument: Pragmatic Bases for the Enthymeme*. In: *The Quarterly Journal of Speech* 66, 251-265.
- Jacobs, S. (1999): *Argumentation as Normative Pragmatics*. In: van Eemeren, F. / Grootendorst, R. / Blair, J.A. / Willard, C.A. (Hg.): *Proceedings of the Fourth International Conference of the International Society for the Study of Argumentation*. Amsterdam, 397-403.
- Jacobs, S. / Jackson, S. (1982): *Conversational Argument: A Discourse Analytic Approach*. In: Cox, J.R. / Willard, C.A. (Hg.): *Advances in Argumentation Theory and Research*. Carbondale, IL, 205-237.
- Jacobs, S. / Jackson, S. (1989): *Building a Model of Conversational Argument*. In: Dervin, B. / Grossberg, L. / O'Keefe, B.J. / Wartella, E. (Hg.): *Rethinking Communication*. Vol. 2. Newbury Park, CA, 153-171.

- Jacobs, S. / Jackson, S. / Stearns, S. / Hall, B. (1991): *Digressions in Argumentative Discourse: Multiple Goals, Standing Concerns, and Implicatures*. In: Tracy, K. (Hg.): *Understanding Face-to-Face Interaction*. Hillsdale, NJ, 43-62.
- Jefferson, G. (1972): *Side Sequences*. In: Sudnow, D. (Hg.): *Studies in Social Interaction*. New York, 294-338.
- Kallmeyer, W. (1977): *Verständigungsprobleme in Alltagsgesprächen. Zur Identifizierung von Sachverhalten und Handlungszusammenhängen*. In: *Der Deutschunterricht* 29/6, 52-69.
- Kallmeyer, W. (1985): *Handlungskonstitution im Gespräch*. In: Gülich, E. / Kotschi, T. (Hg.): *Grammatik, Konversation, Interaktion*. Tübingen, 81-123.
- Kallmeyer, W. (1988): *Konversationsanalytische Beschreibung*. In: Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, K.-J. (Hg.): *Soziolinguistik. 2. Halbband*. Berlin, 1095-1108.
- Kallmeyer, W. (Hg.) (1996a): *Gesprächsrhetorik*. Tübingen.
- Kallmeyer, W. (1996b): *Einleitung. Was ist "Gesprächsrhetorik"?* In: Kallmeyer, W. (Hg.): *Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess*. Tübingen, 7-18.
- Kallmeyer, W. / Schmitt, R. (1996): *Forcieren oder: Die verschärfte Gangart*. In: Kallmeyer, W. (Hg.): *Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess*. Tübingen, 19-118.
- Kallmeyer, W. / Schütze, F. (1976): *Konversationsanalyse*. In: *Studium Linguistik* 1, 1-28.
- Kallmeyer, W. / Schütze, F. (1977): *Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung*. In: Wegner, D. (Hg.): *Gesprächsanalysen*. Hamburg, 159-274.
- Keim, I. (1996): *Verfahren der Perspektivenabschottung und ihre Auswirkung auf die Dynamik des Argumentierens*. In: Kallmeyer, W. (Hg.): *Gesprächsrhetorik*. Tübingen, 191-278.
- Kienpointner, M. (1996): *Vernünftig argumentieren*. Reinbek bei Hamburg.
- Kindt, W. (1988): *Zur Logik von Alltagsargumentationen*. In: *Fachberichte Informatik der EWH Koblenz* 3, 1-48.
- Kindt, W. (1992): *Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache*. In: Paschen, H. / Wigger, L. (Hg.): *Pädagogisches Argumentieren*. Weinheim, 95-120.
- Klein, W. (1981): *Logik der Argumentation*. In: Schröder, P. / Steger, H. (Hg.): *Dialogforschung. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache* 1980, 226-264.
- Nussbaumer, M. (1995): *Argumentation und Argumentationstheorie*. Heidelberg.
- Pander Maat, H. (1984): *Argumentation: Zur Charakterisierung und Abgrenzung eines Forschungsgegenstandes*. In: *Studium Linguistik* 16, 1-20.
- Perelman, C. (1980): *Das Reich der Rhetorik. Rhetorik und Argumentation*. München.
- Perelman, C. / Olbrechts-Tyteca, L. (1958): *La Nouvelle Rhétorique: Traité de l'Argumentation*. Bruxelles.
- Schmitt, R. (1997): *Unterstützen im Gespräch. Zur Analyse manifester Kooperationsverfahren*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 16, 1-2, 52-82.
- Schröder, P. (Hg.) (1995): *Schlichtungsgespräche. Ein Textband mit einer exemplarischen Analyse*. Berlin.
- Searle, J. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt am Main.
- Spranz-Fogasy, T. (1986): *'widersprechen' - Zu Form und Funktion eines Aktivitätstyps in Schlichtungsgesprächen*. Tübingen.
- Spranz-Fogasy, T. (1999): *Interactional Resources of Argumentation*. In: van Eemeren, F.H. / Grootendorst, R. / Blair, J.A. / Willard, C.A. (Hg.): *Proceedings of the Fourth International Conference of the International Society for the Study of Argumentation*. Amsterdam, 761-763.
- Spranz-Fogasy, T. (2002): *Interaktionsorganisation als (meta-)kommunikative Ressource des Argumentierens*. In: Bastian, S. / Hammer, F. (Hg.): *Aber, wie sagt man doch so schön... Beiträge zu Metakommunikation und Reformulierung in argumentativen Texten*. Frankfurt am Main, 11-25.
- Toulmin, S. (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge.
- Wolf, R. (1999): *Soziale Positionierung im Gespräch*. In: *Deutsche Sprache* 27, 1, 69-94.